

duktivkräfte, bei der Entwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse und des sozialistischen Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger gewährleistet. Das ist in dem vorliegenden Gesetzeswerk geschehen.

Im ersten Teil des vom Staatsrat beschlossenen Erlasses über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege wurden die Grundgedanken dieses Gesetzeswerkes, das der Vervollkommnung der in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden festen Garantien für die Einhaltung des sozialistischen Rechts sowie den Aufgaben des Rechts als aktiver Hebel beim umfassenden sozialistischen Aufbau entspricht, wie folgt formuliert:

„Die Weiterentwicklung der Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege auf der Grundlage und entsprechend den gesamtstaatlichen Aufgaben beim umfassenden Aufbau des Sozialismus, besonders bei der Leitung der Volkswirtschaft nach dem Produktionsprinzip; der Ausbau der einheitlichen Leitung der Rechtsprechung aller Gerichte durch das Oberste Gericht, dessen alleinige und unmittelbare Verantwortung vor der Volkskammer und dem Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik sowie die verstärkte Sicherung der Unabhängigkeit der Richter;

die Erweiterung der unmittelbaren Teilnahme der Werktätigen an der Rechtsprechung und der Erziehung Gestrachelter sowie die verstärkte kollektive Selbsterziehung der Bürger durch gesellschaftliche Organe der Rechtspflege;

die Erweiterung der Aufgaben der Staatsanwaltschaft bei der Aufsicht über die unbedingte Wahrung der einheitlichen sozialistischen Gesetzlichkeit und bei der Bekämpfung der Verbrechen und Vergehen und ihrer Ursachen;

die Festigung und Verbesserung der Zusammenarbeit der Organe der Rechtspflege mit den örtlichen Staatsorganen, besonders den Volksvertretungen, sowie den gesellschaftlichen Massenorganisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front.“

Sozialistische Demokratie — eine Demokratie der Tat

Dieses Gesetzeswerk ist die folgerichtige Weiterführung des seit dem Bestehen der Deutschen Demokratischen Republik konsequent beschrittenen Weges der Entwicklung der Demokratie und der Verwirklichung der Volkssouveränität. Unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei errichtete und festigte das werktätige Volk seinen Arbeiter-und-Bauern-Staat und schuf sich auch ein neues, ihm dienendes und seine Errungenschaften schützendes Recht. Es entspricht der wahrhaften Demokratie unserer Gesellschaftsordnung, daß die Grundsätze dieses Gesetzeswerkes vor ihrer Verabschiedung der Bevölkerung zur öffentlichen Diskussion übergeben wurden. Mehr als 2,5 Millionen Bürger der Deutschen Demokratischen Republik prüften und berieten die vom Staatsrat vorgeschlagenen Maßnahmen und unterbreiteten fast 6000 Ergänzungs- und Abänderungsvorschläge.